

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Frank Pasemann, Johannes Huber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22199 –**

Ultraschalluntersuchung zum Schutz des ungeborenen Lebens einsetzen

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion seien die geltenden Regelungen und deren praktische Umsetzung mitursächlich für die mehr als 100.000 jährlichen Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland. So führten etwa bestimmte Formulierungen in medizinischen Informationsbroschüren zu einer Dehumanisierung und zur Herabsetzung des Embryos/Fötus zu einem leblosen Objekt. Die antragstellende Fraktion vertritt weiterhin die Ansicht, dass Ultraschallbilder aus den verschiedensten Entwicklungen eines ungeborenen Kindes, die der schwangeren Frau im Verlauf einer Schwangerschaftskonfliktberatung gezeigt würden, das ungeborene Kind aus seiner Anonymität herausheben und damit die Entscheidung einer schwangeren Frau positiv beeinflussen könnten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22199 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulle Schauws
Stellvertretende Vorsitzende und
Berichterstatterin

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Gülistan Yüksel
Berichterstatterin

Nicole Höchst
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Gülistan Yüksel, Nicole Höchst, Nicole Bauer, Cornelia Möhring und Ulle Schauws

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/22199** in seiner 173. Sitzung am 10. September 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion seien die geltenden Regelungen und deren praktische Umsetzung mitursächlich für die mehr als 100.000 jährlichen Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland.

Der Deutsche Bundestag solle daher beschließen,

1. bei jeder Schwangerschaftskonfliktberatung (soweit keine medizinischen oder kriminologischen Gründe für die Beratung ursächlich seien) den zu beratenden schwangeren Frauen das Angebot von Ultraschalluntersuchungen ihres ungeborenen Kindes verpflichtend zu unterbreiten und dies für alle anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zum gesetzlich verpflichtenden Inhalt zu machen.
2. alle anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu verpflichten, bei jeder Schwangerschaftskonfliktberatung den schwangeren Frauen ein gesondertes schriftliches Verzeichnis der in ihrem Fall individuell möglichen Unterstützungsleistungen organisatorischer und finanzieller Art (einschließlich der jeweiligen Anlaufstelle) zu übergeben, soweit der Schwangerschaftsabbruch nicht aus medizinischen oder kriminologischen Gründen durchgeführt werden solle.
3. die Bundesregierung aufzufordern, Formulierungen in Gesetzen, bei denen die Natur des ungeborenen Kindes als Träger der Menschenwürde nicht hinreichend zum Ausdruck komme, zu ändern und den Beratungsauftrag dahingehend zu ergänzen, Bezeichnungen, welche den bereits entstandenen Menschen dehumanisieren, wie konkret „Schwangerschaftsgewebe“ zu vermeiden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/22199 in seiner 102. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/22199 in seiner 107. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/22199 in seiner 105. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/22199 in seiner 64. Sitzung am 7. Oktober 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass die Fraktion mit dem Antrag dazu beitragen wolle, dass Frauen noch informierter Entscheidungen trafen, an denen sie in beiden Fällen lebenslang zu tragen hätten. Die Fraktion wolle das ungeborene Leben unbedingt wirksamer schützen. Deshalb solle die Bundesregierung gebeten werden, bei jeder Schwangerschaftskonfliktberatung, die nicht aufgrund medizinischer oder kriminologischer Gründe durchgeführt werde, den zu beratenden schwangeren Frauen Beispielbilder von Ultraschallaufnahmen von ungeborenen Kindern aus der achten bis zwölften Schwangerschaftswoche verpflichtend zu zeigen und dies für alle anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zum gesetzlich verpflichtenden Inhalt zu machen.

Seit 1996 folgten jährlich weniger als zehn Prozent der 100.000 Abtreibungen der medizinischen oder kriminologischen Abtreibungslogik. Folglich würden über 90 Prozent der jährlichen Abtreibungen aus der Beratungssituation entspringen. Daher erscheine es der Fraktion unbedingt notwendig, in der Beratung noch deutlicher auf Unterstützungsleistungen hinzuweisen. Es solle daher ein gesondertes schriftliches Verzeichnis aller individuellen möglichen Unterstützungsleistungen organisatorischer und finanzieller Art der zu beratenden Frau dargereicht werden.

Ferner sei Sprache ein wichtiges, semantisches Betätigungsfeld. Wenn das ungeborene Leben besser geschützt werden solle, könne man nicht generell darüber hinwegsehen, dass es entmenschlichend und wirklich entwürdigend sei, im Zusammenhang mit der Tötung eines ungeborenen Kindes von der Entfernung von Schwangerschaftsgewebe zu sprechen.

Aus Studien, die zum Teil aus den USA stammten, ergebe sich, dass Ultraschallbilder aus den verschiedensten Entwicklungsstadien eines Kindes dieses aus seiner Anonymität herausheben und die Entscheidung einer schwangeren Frau, keine Abtreibung vorzunehmen, positiv beeinflussen könne. Die zitierte Studie belege, dass 78 Prozent der abtreibungsorientierten Frauen von einer Abtreibung angesichts eines Ultraschallbildes ihres ungeborenen Kindes abgesehen hätten.

Der Antrag sei auch deshalb von hoher Wichtigkeit, weil sich auch viele Frauen an die Fraktion gewendet und gesagt hätten, sie hätten diesen Schritt nicht gewagt, wenn sie noch besser informiert gewesen wären. Daher wolle die Fraktion dazu beitragen, Frauen noch besser zu informieren und so beide Beteiligte besser zu schützen

Die **Fraktion der CDU/CSU** bekräftigte, dass man unterstellen könne, dass sich jede Frau, die darüber nachdenke, die Schwangerschaft zu unterbrechen, sehr intensiv und in einer schwierigen Lebenssituation genug Gedanken darüber mache. Wolle man eine Pflicht einführen, dass im Rahmen einer Beratung das Ultraschallbild zu zeigen sei, dann erhöhte man den Druck noch mehr. Fraglich sei die Zielsetzung und ob die Frauen noch weiter verunsichert oder sie gar in einer schwierigen Drucksituation zu etwas gezwungen werden sollten. Das sei unverständlich.

Es sei daher also davon auszugehen, dass sich alle Frauen intensiv Gedanken machten. Es gebe keine Informations- und Beratungslücke, sondern vielmehr ein sehr kluges System, das sehr ausgleichend den Schutz des Lebens auf der einen Seite und zum anderen natürlich auch die Beratungsfunktion für Frauen einbaue, die in schwierigen Situationen darüber nachdächten.

Im Übrigen werde darauf hingewiesen, dass sowohl das Schwangerschaftskonfliktgesetz wie auch § 219 des Strafgesetzbuches ausdrücklich festhielten, dass die Beratung dem Schutz des ungeborenen Lebens diene. Sie habe sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen. Das sei auch das, was das Bundesverfassungsgericht gesagt habe, Schutz des ungeborenen Lebens, aber, in schwierigen Situationen, Straffreiheit für die Frauen, die sich entschieden hätten, die Schwangerschaft abzubrechen. Hier gehe es also um die Beratungsfunktion. Wenn es denn zum Schwangerschaftsabbruch komme, werde noch eine ärztliche Ultraschalluntersuchung durchgeführt.

Die antragstellende Fraktion fordere auch, den Begriff des Schwangerschaftsgewebes nicht zu verwenden. Das sei ein medizinischer Fachbegriff und es sei selbstverständlich, dass in Informationsbroschüren medizinische Fachbegriffe verwendet würden. Der Begriff werde aber nicht im Bereich der Beratung verwendet, was fälschlicherweise von der antragstellenden Fraktion behauptet werde. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** bestätigte, dass es ganz sicher keine einfache Entscheidung der Frauen sei. Im Übrigen würde diese Entscheidung häufig nicht nur von den Frauen getroffen, sondern es seien oft auch die Partner, die diese Entscheidung gemeinsam trafen. Diese schwere Entscheidung sollte nicht mit einer zusätzlichen Verpflichtung noch weiter erschwert werden. Denn in Deutschland gebe es keine Beratungslücke, sondern eine Versorgungslücke.

Gebraucht würden eine gute medizinische Versorgung, eine gute medizinische Aufklärung von Ärztinnen und Ärzten und ein entsprechendes Versorgungsangebot. So sei etwa der einzige Abtreibungsarzt in Niederbayern mittlerweile verstorben und es gebe keine ausreichende Versorgungsstruktur, weder in Bayern noch im ganzen Bundesgebiet. Daher plädiere die Fraktion für eine vollständige Abschaffung des § 219a des Strafgesetzbuches. Das würde die Versorgungslücke schließen. Man könne auch überlegen, inwiefern so eine Leistung künftig auch von Krankenhäusern angeboten werden könne.

Die Vorschläge des Antrags, die dazu führen würden, dass weiterhin emotionaler Druck auf die betroffenen Frauen ausgeübt würde, seien nicht zielführend. Der Antrag werde daher auch abgelehnt. Stattdessen wolle die Fraktion mithelfen zu verhindern, dass ungewollt Schwangere überhaupt erst in diese Situation kämen.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass sie im Gegensatz zu der antragstellenden Fraktion das Ziel verfolge, dass Frauen in ihren Notsituationen und bei ihren persönlichen Entscheidungen unterstützt und nicht belehrt, bevormundet oder in eine bestimmte Entscheidungsrichtung gelenkt würden.

Der Aufbau emotionalen Drucks durch eine Verpflichtung zum Angebot der Ultraschalluntersuchung sei mit dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren nicht vereinbar. Eine derartige Beeinflussung der Schwangeren widerspreche der gesetzlichen Festlegung, ergebnisoffen zu beraten.

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz regle außerdem bereits, welche Informationen von der Beratung erfasst würden. So umfasse die Beratung erforderliche medizinische, soziale und juristische Informationen und solle mögliche strukturelle und finanzielle Hilfen aufzeigen, um die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind zu erleichtern. Sinn und Zweck der Beratung sei das sachliche Aufzeigen von Perspektiven und Wegen aus der Konfliktsituation.

Die Änderungen und Formulierungen hinsichtlich der im Antrag erwähnten Bezeichnungen würden abgelehnt. Des Weiteren werde sich darum bemüht, den § 219a des Strafgesetzbuches weiterhin zur Diskussion zu stellen.

Die **Fraktion DIE LINKE**, stellte klar, dass unter medizinischen Aspekten eine Ultraschalluntersuchung für die Entscheidung, ob eine Schwangerschaft ausgetragen werde oder nicht, komplett überflüssig sei.

Zudem komme hinzu, dass die Beratung selbst keine medizinische Untersuchung, sondern eine ergebnisoffene Beratung sei. Das verpflichtende Angebot einer Ultraschalluntersuchung diene daher einzig und allein dazu, die schwangere Person zu beeinflussen und moralischen Druck auf sie auszuüben. In diesem Zusammenhang werde darauf hingewiesen, dass diese Praxis, unerbetene Ultraschalluntersuchungen anzubieten oder durchzuführen, vor allem von christlichen Fundamentalisten, Ärztinnen und Ärzten sowie Beratern in den USA eingesetzt werde, um zur weiteren Verunsicherung von Schwangeren beizutragen.

Weiterhin könnte man der Auffassung sein, dass gegen Listen mit Unterstützung erstmal gar nichts spreche, da Unterstützungsangebote immer gut seien. Im Kontext der Beratungspflicht erscheine dies jedoch in einem anderen Licht, weil eine Person, die von Anfang an oder erst im Laufe der Beratung sicher sei, dass sie kein Kind oder noch kein Kind wolle, ungefragt keine Unterstützungsangebote für ein Leben mit Kindern brauche. Das sei bevormundend und konterkariere eine professionelle Beratung noch mehr.

In diesem Zusammenhang werde darauf hingewiesen, dass eine verordnete Beratungspflicht den professionellen Beratungsstandards ohnehin widerspreche. Daher fordere die Fraktion anstelle der Beratungspflicht das Recht auf Beratung und Unterstützung.

Mit diesem Antrag solle vor allem die Debatte um das ungeborene Leben wieder eröffnet und das Konstrukt des ungeborenen Lebens als Grundrechtsträger gestärkt werden. Das diene wiederum dazu, Schwangerschaftsabbrüche faktisch in die Nähe von Mord zu rücken, um das Selbstbestimmungsrecht von ungewollt Schwangeren einzuschränken. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläutert, dass das allgemeine Problem der Versorgungssituation bekannt sei und perspektivisch immer schwieriger werde. Auch verunsicherten der Antrag der AfD-Fraktion und dessen Ansinnen ungewollt Schwangere zusätzlich. Der Antrag könne durchaus mit Bevormundung überschrieben werden. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wie etwa pro familia und andere Träger führten moderne und gute Familienberatung und -planung für die Menschen durch, die zur Beratung zu ihnen kämen. Das sei gut so.

Ultraschallbilder würden dagegen zwischen Ärztinnen und Ärzten und ihren Patientinnen besprochen und hätten in Schwangerschaftskonfliktberatungen keinen Raum. Explizit diese Forderung des Antrags mache deutlich, dass der Ablauf einer Schwangerschaftskonfliktberatung offensichtlich nicht wirklich bekannt sei.

Weiterhin seien Begriffe wie Embryo/Fötus oder Schwangerschaftsgewebe medizinische Begriffe. Es sei der Versuch von Zensur, wenn gesagt werde, diese Begriffe sollten aus dem Vokabular gestrichen werden. In den Schwangerschaftskonfliktberatungssituationen erhielten die Frauen Informationen und Material zu den Unterstützungsleistungen, die sie in Anspruch nehmen könnten. In diesem Punkt gebe es zwar weiteren Handlungsbedarf. So würde eine Streichung des § 219a des Strafgesetzbuches etwa dazu führen, dass Ärztinnen und Ärzte besser aufklären könnten.

Aber die antragstellende Fraktion fordere Dinge, die bereits gemacht würden. Insofern sei der Antrag überflüssig. Fakt sei schließlich, dass die Schwangerschaftskonfliktberatung nach dem Wortlaut des § 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes jede nach Sachlage erforderliche medizinische, soziale und juristische Information, die Darlegung der Rechtsansprüche von Mutter und Kind und der möglichen praktischen Hilfen, insbesondere solcher, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichterten, umfasse. Genauso solle die Beratung auch funktionieren. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichtersteller

Gülistan Yüksel
Berichterstatterin

Nicole Höchst
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

